

Bekanntmachungen.

Berliner Damen-Mäntel-Fabrik G. Weisch, Halle a/S., gr. Steinstraße 8, Ecke der Barfüßerstraße.

Größte Auswahl der neuesten u. elegantesten Frühjahr- u. Sommer-Mäntel: Regenmäntel, Talmas, Fichus, Umhänge, Jaquettes, Paletots u. für Erwachsene und Kinder. Fortlaufender Bestand von über Tausend Stück großer Sommer-Mäntel. Preise und Güte der Waaren ohne Concurrenz. Bekannte Reellität. Auswahl- sendungen nach Auswärts postfrei.

Den Eingang sämtlicher Neuheiten für kommende Jahreszeit gestatte ich mir ergebenst mitzuthellen.

Albert Drechsler,

Tuchhandlung mit Anfertigung feinerer Herren-Garderobe nach Maass.

Leipzigerstrasse Nr. 3.

Der Strohhedenhändler **Wilhelm Dippe** aus Bennedenstein, dessen Aufenthaltsort zeitweilig in Jernitz war, hat sich der gegen ihn wegen Körperverletzung eingeleiteten Unternehmung durch die Flucht entzogen. Wir bitten um Verhaftung und Zuführung.

Dessau, den 27. Februar 1879.

Sergogl. Anwalt. Kreisgericht.

Der Untersuchungsrichter

Popitz.

Signalement. v. **Dippe** ist 23 Jahr alt, 1,72 m groß, hat braunes Haar, ist bartlos und im Gesicht podernarbig.

General- Versammlung

Gewerbe-Vorschuss-Kassenvereins zu Zörbig,

Eingetragene Genossenschaft.

Freitag d. 7. März Abends 7 1/2 Uhr im Hennig'schen Lokale.

Tages-Ordnung:

1. Mittheilung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 1878.
2. Beschlußfassung über die Dividende und Ertheilung der Decharge.
3. Mittheilung über Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Wahl von drei Ausschussmitgliedern auf die Jahre 1879 bis ult. 1881.

Bilanz ult. 1878:

1. Effekten und Wertpapiere	8180. 30.
2. Grundeigentum	21956. 50.
3. Vorkäufe	621507. 20.
4. Diskontirte Wechsel	84591. 10.
5. Laufende Rechnung	318341. 12.
6. Giro-Conto	18063. 7.
7. Inventarium	760. —.
8. Aufstehende Effekten, Zinsen und abschlägliche Gehalte	14601. 68.
9. an baaren Geldern lt. Abschluß	28928. 71.
	1116929. 68.

Passiva:

1. Einlagen	878651. 95.
2. Guthaben der Mitglieder	176392. 23.
3. Anliegende u. noch zu zahlende Zinsen	19259. 59.
4. Reservefonds	18602. 35.
5. Reingewinn	23993. 56.
	1116929. 68.

Die Zahl der Mitglieder betrug am 1. Januar 1878 841
Neu aufgenommenen 1878 47

Ausgehenden 888.
27.

F. Geisenheyner, Vorsteher.

Vieh- und Inventar-Auction.

Donnerstag den 6. März von Vormittags 10 Uhr ab soll im **Albrecht'schen Gute** in **Hedersleben** bei Eisleben das Birtschs Kaufgabe halber todtet und lebendes Inventar, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, auf Meistgebot verkauft werden; es werden vorzüglich hierbei benannt:

- 15 Stück hochtragende und neumlidende Kühe bester Garzrasse,
- 1 zweijähriger sprunghäufiger Bulle,
- 3 Stück selbstgezeugenes Jungvieh,
- 2 sehr fette schlachtige Schweine,
- 9 Stück halbjährige Schweine,
- 1 vierjähriger brauner hannoverscher Wallach,
- 1 dreijährig braunes Füllen,
- 1 Ackerpferde, landwirtschaftliche Maschinen,
- Wagen und sonstiges Birtschs-Inventar.

Auch sind schon vor der Auction alle Sorten Stroh und Spreu dort zu haben.

Brenn- und Anzhölzer.

In meinen verschiedenen Waldungen und auf Lagerplätzen habe ich ca. 8000 Meter **nichtenes, kiefernes u. taunenes Scheitholz** liegen und verkaufe dasselbe im **Ganzen** oder **Waggonweise** sehr billig.

Gleichzeitig empfehle ich mein bedeutendes Lager **Eiche, Erle, Ahorn, Birke, Weiß- und Rothbuche** in **Blöcken** und **Wrosten**.

C. Opel, Beih.

Den 4. und 5. März steht bei mir ein großer Transport 4- und 5jähriger **Ardenner** und **Steiermärker** zum Verkauf; den 6. und 7. März bei Siegel in **Freiburg a.U.**

Naumburg a/S. L. Putze.

Der heutigen Nummer dieser Zeitung liegt bei: **Zur Frage der Nachversicherung.** Gutachtliche Äußerung des am 7. April 1878 in Cassel constituirten Ausschusses deutscher Handels- und Gewerbetammern für die Tabaksteuer-Frage.

Erbauer-Schweitzsche Buchdruckerei in Halle.

Sierdurch erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich am hiesigen Platze unter der Firma:

Otto Korth,

11. Leipziger Strasse 11,

eine **Federhandlung in gros & en detail,** verbunden mit **Ausschnitt,** errichtet habe.

Langjährige Thätigkeit in dieser Branche am hiesigen Platze, sowie genügende Mittel legen mich in den Stand, allen Ansprüchen zu genügen. Indem ich bitte, mein Unternehmen günstigst unterstützen zu wollen, dürfen Sie sich im Voraus der promptesten und reellsten Bedienung versichert halten.

Halle a.S., im März 1879. Hochachtungsvoll

Otto Korth.

Weisse Gardinen

von ganz vorzüglicher dauerhafter Qualität em- pfehle zu sehr billigen herabgesetzten Preisen.

Doppel-Zwirn-Gardinen, Engl. **Tüll-Gardinen,** à Fenster 3, 4, 5 Mk. à Fenster 4, 50, 5, 6, 12 Mk.

Gestückte Mull-Gardinen mit breiten Tüll-Borden, Gest. **Schweizer Tüll-Gardinen,** à Fenster 6, 8 u. 10 Mk. à Fenster 9—12 Mk.

Stück-Gardinen, 22 Meter lang, 150 Centimeter breit, das St. von 12 Mk. an.

Reste weisser Gardinen in allen Sorten, zu 1, 2 u. 3 Fenster passend, enorm billig.

J. Schmuckler.

Nur Prof. Dr. Sampson's Aechte die volle Wirksamkeit der **Coca-Pflanze** entfaltend, (Behauptung über ihre Anwendung gegen Brust- u. Lungenleiden (Pillen Nr. I), Unterleibskrankheiten (Pillen Nr. II) und Nervenleiden aller Art, Schwächen etc. (Pillen Nr. III) franco und gratis) stets vorrätig: **Mainz, Mohren-Apotheke. Halle a. S., Dr. Jäger, Apoth. Leipzig: R. H. Paulcke, Engel-Apoth. Berlin: L. Bieler, Blumen-Apotheke, Blumenstr. 73. Frankenhause: W. Münchhoff, Stadt-Apoth.**

Verl. v. **Rud. Costenoble** in Bern. Neu! Vorrath in jed. Buchhandl. neu! **Der Sieg des Judenthums über das Germanenthum.** Vom nichtconcessionellen Standpunkt aus betrachtet von **W. Marr.** Neu! Preis 1 Mark. Neu!

Die Tafel-Essig-Fabrik von **Fr. Meinel**, Dadröggasse 7, empfiehlt ihren **Tafel-Essig,** à Liter zu 30 u. 15 $\frac{1}{2}$.

Gehes Kettenwurgel-Dei, welches das Wachstum der Haare befördert, das Ausfallen und frühe Ergrauen verhindert, die erstickenden Haare von Neuem belebt und bei Kindern den Grund zu einem herrlichen Wachstum legt; das Glas mit Gebrauchsanweisung zu 75, 50 u. 25 $\frac{1}{2}$ — empfiehlt **Albin Henze,** Schmeierstr. 39.

Kinder von auswärts, welche die höheren Schulen Eilenburgs besuchen wollen, finden gute Pension ev. auch Nachhilfe bei **Dionius Hoppe,** Eilenburg a/M.

Einen Lehrling, Sohn hiesiger Eltern, mit guter Schulbildung, sucht zum 1. April resp. Eltern die Papierhandlung von **A. Fritze.**

Erbauer-Schweitzsche Buchdruckerei in Halle.

Max Koestler, Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung, Poststraße 9, empfiehlt ihr **grosses Lager** gebundener Literatur aller Zweige in Orig.-Einbänden zu billigen Baarpreisen, als: **Classiker, Gedichtsammlungen, Illustr. Prachtwerke, Erbauungs- u. Bildungschriften, Schulbücher, Lexica, Atlanten, Jugendchriften, Silberbücher** für jedes Alter, **Gesellschaftsspiele** u. **grösste Auswahl** in **Musikalien.** Illustr. Lagervorzeichniss mit beigefügten Baarpreisen gratis u. franco.

1500 bis 1600 $\frac{1}{2}$ sind zum 1. April c. auf sichere Hypothek **auszuleihen** u. Näheres zu erf. bei **Gb. Stürath** i. d. Exp. u. Bzg.

Für die vielfachen Beweise aufrichtiger Theilnahme bei meinem 25jährigen Dienst-Jubiläum sage ich nochmals auf diesem Wege meinen tiefgefühlten Dank. **C. Döling,** Rentant der Adligsten Spar- und Anstalten-Kasse.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige. Freitag den 28. Februar o. Abends 5 Uhr verschied nach kurzem Krankenlager am Herzschlage unser liebe Mutter, Schwieger- und Großmutter, die verwitwete Jungfräuh **Auguste Sulzer** geb. **Damaßche.** Diese Trauernachricht ihren Freunden und Bekannten hiit besonderer Wehmut mit der Bitte um stillen Beileid. **Merseburg, d. 2. März 1879. Die Hinterbliebenen.**

Todes-Anzeige. Heute früh 6 Uhr entschlief sanft nach kurzem schweren Krankenlager mein innigstgeliebter Mann, der Sanitätsrath **Dr. Karl Weyer.** Dies zeigt tiefbetruht an die **trauernde Wittwe** im Namen der trauernden Hinterbliebenen. **Bad Sulza, d. 1. März 1879.**

Todes-Anzeige. Allen lieben Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, daß uns gestern Abend 9 Uhr unser liebes kleines **Grötchen** durch den unerbitlichen Tod nach hartem Kampfe entrisen wurde. Um stille Theilnahme bitten die trauernden Eltern. **S. Müller's** Frau geb. **Dehring.** Dbermehlra bei Schlotheim in **Th., den 1. März 1879.**

Erste Beilage.

Die Preise laut Fortunae Segen! ... Doctor Klaus. Es bedarf wohl nicht der Erinnerung, daß sich diese scherzhaft Anspielung auf die Heiligkeit des Kaisers, Grimm und Lauer bezieht.

Die Schützen nimmt einem Soldaten, der immer in der Blau hineinschießt, die Waffe ab und sagt: Ungeheuer! Sehen Sie Ad! Die Sache ist doch so einfach! Er zielt und trifft die Scheibe nicht. ... Post und Telegraph.

Jahrlcher Tages-Kalender und Jahrlcher Local-Anzeiger.

Universitäts-Bibliothek: geöffnet von 8-11. ... Kaufmann: Verein: Ab 8 Schnellschönheit-Untertritt im Vereinstotale gr. III. ... Thüringisch-Sächsischer Geschichts- und Alterthums-Verein.

Concerte. Symphonie-Concert vom Musikforscher des 107. Inf.-Regiments a. Leipzig ... Sing-Academie. Dienstag den 4. März Ab. 6 Uhr letzte Uebung im Saale der Volksschule.

Verkauf von Mühlen-Juwentar. Das gehende und treibende Zeug der hiesigen zum Abbruch kommenden Angermühle, bestehend aus 9 vollständigen Mahlgängen...

Geschäfts-Verkauf. Ein in günstiger Lage befindliches einträgliches Materialwaaren-Geschäft mit Hausgrundstücken in Posenfeld ist zu verkaufen.

Defononie-Scholar. Ein älteres Mädchen oder Wittwe ohne Anhang wird von einer Dame gesucht; unter Adresse E. 101 bei Haasenstein & Vogler in Halle a/S.

Internationale Weltausstellung in Melbourne im Jahre 1880. Mit Genehmigung des Parlaments von Victoria veranfaßt, wie wir bereits mehrfach erwöhnten, die dortige Regierung eine Internationale Weltausstellung in Melbourne, welche am 1. Oktober 1880 eröffnet und am 31. März geschlossen wird.

Table with meteorological station data for Leipzig. Columns include station names and various weather measurements like temperature, precipitation, and wind speed.

Literarisches. Alma Mater. Organ für Hochschulen. (Ercheidet in Wien und Leipzig.) Redaktion und Administration Wien, 11. Straßerstr. 28.

Telegraph. Coursbericht der Sächsischen Zeitung. Berlin den 3. März 1879. Berling. Börse. Berlin den 3. März 1879.

Unter dem 1. März e. kommt Nachtrag VII zum Stettin-Berlin-Thüringischen Tarif zur Einführung, welcher Änderungen resp. Ergänzungen von Bestimmungen e. enthält. Die Säge für Danzig (H. T.) und für Frankfurt a/O. kommen mit dem 15. April e. zur Aufhebung.

Nutholzverkauf.

Eichen, Buchen, Ahorn, Birken.

Montag den 17. März er. von Vormittag 9 Uhr ab sollen in der **Gehardt'schen** Schenke zu Bräunrode aus nachgenannten Schlägen des Mansfeldischen Gewerkschaftlichen Forstreviers Bräunrode folgende Nuthölzer öffentlich meistbietend versteigert werden.

Schlag Gorscheholz bei Bräunrode gelegen:

a. 120 Stück Eichen, lagernd unter Nr. 44 bis 111, 113 bis 160 a und zwar 78 Stück Eichen 124,41 ctm bis 64 cm Durchmesser, 2,5 bis 14 m lang; 42 Stück Eichen 155,91 ctm, 65 bis 87 cm Durchmesser, 2,5 bis 14,8 m lang; 13 Stück Jungweiden für Stellmacher unter Nr. 112, 161, 162, 179, 244, 250, 251, 252; 26 Stück eichene Stadterfäulen unter Nr. 39, 240 bis 243, 245 bis 249, 253.

b. 12 Stück Rothbuchen 6,19 ctm, 3 bis 7 m lang, 28 bis 56 cm Durchmesser; 9 Stück rothbuche Schlittenfüßen; 100 Stück Buchen zu Kammelhölzern und Fluggrüsten; 22 Stück Weißbuchen 4,25 ctm, 27 bis 45 cm Durchmesser; 5 Stück Ahornbuchen 4,25 ctm, 27 bis 45 cm Durchmesser; 33 Stück Birken für 3,17 ctm, 20 bis 47 cm Durchmesser; 43 Stück Birken für 14,90 ctm, 20 bis 43 cm Durchmesser; 81 Stück Birken für Stellmacher 13,04 ctm; 1 Stück Erle 0,5 ctm; 779 Stück birchene Leiterbäume; 1 Stück Leiste; 522 Stück birchene Katten.

Das Material aus b lagert unter Nr. 30 bis 38, 40 bis 42, 163 bis 178, 180 bis 239, 254 bis 265, 266, 277 bis 438.

Forstort Kuppenburg bei Bräunrode:

2 Stück Ahorn für Fischer 1,70 ctm, 40 bis 44 cm Durchmesser; 18 Stück Ahorn für Stellmacher 9,67 ctm, 19 bis 33 cm Durchmesser unter Nr. 208 bis 216, 218 bis 228.

Schlag Haagen bei Bräunrode, lagernd unter 510 bis 671: 93 Stück Jungweiden für Stellmacher 9,26 ctm; 9 Stück Rothbuchen 10,20 ctm, 32 bis 59 cm Durchmesser; 19 Stück Weißbuchen 6,19 ctm, 27 bis 44 cm Durchmesser; 2 Stück Ahorn für Stellmacher 0,30 ctm; 14 Stück Birken für Fischer 4,64 ctm; 97 Stück Birken für Stellmacher 13,97 ctm; 3 Stück Linen 0,72 ctm; 1 Stück Erle 0,81 ctm; 351 Stück birchene Leiterbäume; 1 Stück Karrenbaum, 19 Stück Leisten und Fluggrüster, 3 m eichen Nutholz.

Schlag Espholz bei Friedrichrode gelegen, lagernd unter Nr. 1 bis mit 522: 212 Stück Eichen 290 ctm, 2,6 bis 14,8 m lang, 30 bis 79 cm Durchmesser; 1 Stück Eichebeere 0,5 ctm; 1 St. Rothbuche 0,8 ctm; 655 Stück Weißbuchen 110 ctm, bis 7,8 m lang und 16 bis 48 cm Durchmesser; 7 Stück Ahorn 3 ctm, 16 bis 43 cm Durchmesser für Stellmacher und Fischer; 104 Stück Birken 24,5 ctm, 17 bis 32 cm Durchmesser, vorwiegend für Stellmacher; 186 Stück birchene Leiterbäume, 14 Stück Leisten und Fluggrüster, 43 Stück birchene Katten.

Um Irrthümer zu vermeiden, wird bemerkt, daß das im Schlage Gorscheholz unter 1 bis 29 und im Schlage Haagen unter 1 bis 509 lagernde Eichenholz nicht zum öffentlichen Verkauf kommt. Der Herr Förster **Stolz** zu Tangerode, Herr Förster **Worch** auf Sauras und Hedewogitz **Zinke** zu Bräunrode werden auf Verlangen die Schläge und das Material nachweisen. Das Material kommt theils in einzelnen Stämmen, theils in größeren Boolen gleichartigen Materials zum Ausbeut. Das Auktionsverzeichnis liegt vom 5. März er. ab auf der Forstunterreceptur zu Bräunrode aus. **Abschriften** der zur Versteigerung kommenden Förster werden gegen **Nachnahme** des Kostenbetrages durch die Forstverwaltung zu Bräunrode verabreicht und sind befristete Anträge bis längstens 5 h. einzuweisen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und wird nur vorläufig bemerkt, daß auf Erfordern $\frac{1}{4}$ des Kaufpreises als Anzahl zu zahlen ist. Bräunrode bei Pettstädt a/Harz, den 22. Februar 1879.

Der **Revierförster** **Decke**.

Allen praktischen Landwirthen dringend empfohlen.

Die **Allgemeine Zeitung f. deutsche Land- u. Forstwirthe**, welche bereits im 44. Jahrgang wöchentlich 2 Mal erscheint, empfiehlt sich durch geliebten reichhaltigen Inhalt allen **praktischen Landwirthen**

zum Abonnement. Bestellungen nehmen sämtliche Buchhandlungen und Postanstalten zum Preise von 4 Mark per Quartal entgegen; von der Expedition direct bezogen 8 Mark per Semest. Zugleich ist sie ein **Central-Annoncenblatt**

für alle auf das landwirthschaftliche Publikum berechneten Inserate, da sie unter den **Landwirthen** des ganzen deutschen Reichs fast verbreitet ist und die Zahl der Leser nach Aufwänden zählt.

Inserationspreis nur 30 Pf. pro Zeile. Namentlich sei sie allen Maschinenfabrikanten, Gärtnern, Samen- und Vieh-Züchtlern, Dünger-Fabrikanten, Güter-Agenten u. als erfolgreiches Inserations-Organ empfohlen; auch für Guts-Verkäufe, Verpachtungen, Substitutions- und Zitielungs-Geschäfte und Anzeigen, sowie Verkauf und Gerichte von Pferden, Ställen, Schafen u. dergleichen ein wirksameres Organ nicht geben.

Probe-Nummern

der 2 Mal wöchentlich in $\frac{1}{2}$ bis 2 Bogen erscheinenden Zeitung, 4 Mark pro Quartal, deutsch und franco.

Berlin W., Körnerstraße 24.

Die Expedition.

Inserate befördert zu Originalpreisen die Expedition d. Bl.

Mehrere tüchtige Kesselschmiede, aber nur solche, werden gesucht in der **Dampfkesselfabrik von L. Meyer, Wuchererstraße 11.**

Stelle-Gesuch. Ich suche als Hofmeister oder Aushöfer sofort oder später eine Stelle; bin nicht verheiratet. Zu erfragen in Eisleben, Sangerhäuser Straße 41.

Ein **Geldschrank**, wenn möglich schon gebraucht, wird zu kaufen gesucht. Offerten sub **A. B. Nr. 100** an die Annoncen-Exp. von **H. Graefe, gr. Märkerstr. 7**, zu senden.

Unter günstigen Bedingungen können junge Leute, welche die Musik gründlich zu erlernen wünschen, bei mir in die Lehre treten. Commissionäre, welche mit Lehrlinge verschaffen können, wollen unter Mittheilung der Bedingungen sich brieflich an mich wenden. **C. Hebrich**, Musikdirector in Nienburg a/S.

Claviere werden gesucht. Meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß meine Wohnung sich jetzt **Henriettenstraße 8 III** befindet, und bitte ich gefällige Aufträge dorthin gelangen zu lassen. **G. Dreyer.**

Griechische Weine.

Specialität der Weingrosshandlung **J. F. Menzer, Neckargemünd,**

versendet unter voller Bürgschaft für Reinheit und Aechtheit **1 Probekiste mit 12 ganzen Flaschen und 12 Sorten à Mk. 18. —**

Verkauft unter voller Bürgschaft für Reinheit und Aechtheit

Die Natur.

No. 5.

Illustrationen v. D. A. ...

Abhandl. u. d. Schöpfungsgeschichte ...

Verkauft unter voller Bürgschaft für Reinheit und Aechtheit

Frauenverein zur Armen- und Krankenpflege.

Wissenschaftliche Vorträge

zum Besten des Vereins im Saale des Volksschulgebäudes, neue Promenade 13.

V. Vortrag **Donnerstag den 6. d. M.** Abends 6 Uhr Herr Prof. Dr. Lie. **Schadert:** „Die Päpste der Renaissance, Julius II. und Leo X.“

Billets zu diesem Vortrage für 1 $\frac{1}{2}$ sind zu haben in der Buchhandlung der Herren **Schroedel & Simon**, Marktplatz 23. Die Abonnementbillets sind am Eingang des Saales vorzugeben; die Einzelbillets abzugeben. Um pünktliches Erscheinen wird freundlich gebeten.

Gemeinschaftliche Fabrikarbeiter-Krankenkasse für Stärkefabriken etc.

Den Vorsth und die Verwaltung obiger Kasse führt von jetzt ab die städt. Gas-Anstalt resp. Herr **Kendant Schäfer**, was ich hiermit zur Kenntniss bringe. **F. W. Fritsch.**

Deutscher Verein zum Schutze der Vogelwelt zu Halle.

Monatsversammlung am **Mittwoch den 3. März 1879** Abends 8 Uhr im „Reichskanzler“ zu Halle.

Landwirthschaftlicher Verein für Holleben und Umgegend.

In Folge fortdauernder Sperrre fällt die auf den 3. März anberaumte ordentliche Sitzung aus. Das **Directorium.**

F. F. Holl. Austern, Ia geräuch. Rheinlachs, feinst. Astrach. Caviar, Braunschweiger u. Goth. Wurstsorten, hochrothe Messina-Apfelsinen, Endivien- u. Kopf-Salat, deutsche, engl. u. französ. Conserven u. Saucen, ital. Geflügel empfehlen **Ferd. Rummel & Co., Leipzigerstr. 98.**

In der am 1. März stattgehabten letzten Ziehung der österr. 1839 Staats- (Rothschild) Loose fiel der Hauptgewinn von 315,000 Gulden österr. Währung auf No. 68769.

Bei uns wurden auf verschiedene Loose über 120,000 Mark gewonnen, welche wir sofort discountiren. Separate Verständigungen gehen unter Einem ab. Gewinnlisten werden am 5. ort. versandt.

Grünwald Salzberger & Cie.,

Bank- u. Wechsel-Geschäft. **Cöln. Amsterdam.**

Annonce. Ein junges Mädchen, welches zu Dienern ihre Lehre als **Wirthschafterin** beendet, sucht anderweitig eine Stellung. Gewünscht wird, wenn selbige Unterricht in der **Kochkunst** erhalten kann. Gef. Offerten sub G. 395 an die Annoncen-Expedition von **H. Graefe, gr. Märkerstr. 7**, erbeten.

60 Stück fette Hammel und Schafe stehen zum Verkauf bei **F. Prinz in Neubaun bei Böhmstedt.**

Zwei Pferde stehen zum Verkauf **Marienstraße 11.** Ein Paar gebraucht, aber noch gute starke Pferde zum schweren Zug werden zu kaufen event. auf ein Paar leichtere zu tauschen gesucht. Anverbietungen E. H. 426 postlag. Gera.

Letzte Sendung dieser Saison feinsten silbergrauen Ast. Caviar empfing **Wilh. Schubert.** Ede der großen Stein- u. großen Ulrichstraße.

Strohüte zum Waschen, färben und Modernisiren bittet einzufenden **Marie Lotz,** große Steinstraße Nr. 70 II.

Neues Theater.

Donnerstag den 6. März **XX. Symphonie-Concert.** Billets 3 St. 1 $\frac{1}{2}$ sind bei den Herren **Steinbrecher & Jasper, am Markt, Poststr. 9** u. Leipzigerstraße 71, vorher zu haben. Programm später. **W. Halle, Stadtmittdtr.**

3222 $\frac{1}{2}$ Mündelgelder sind zum 1. April zu 5% auszuliehn Breitestraße 11, 1 Treppe rechts.

Rug- u. Brennholz-Auction.

97 Stück Rüstern- und Eichen-Nutholz mit 6 ctm, 8 Hundert Rüstern- u. Eichen-Stangen, 4 Hundert Korbbügel, 46 Stück Etern 11 ctm, 3 $\frac{1}{2}$ Hundert Etern-Stangen, ca. 12 Hundert Landstöcke 3 u. 4. Klasse, 1 rm Etern-Kloben, 1 rm $\frac{1}{2}$ Knüppel, 124 Haufen Reiffholz, sollen Freitag den 7. März Ritterguts **Tagarth** bei Werseburg meistbietend verkauft werden. Beginn der Brennholz-Auction 9 Uhr Vormittags, der Nutholz-Auction 10 Uhr Mittags. Versammlung in der Schenke. Verkaufsbedingungen werden vor dem Termin bekannt gemacht.

Sendehonig

von **L. W. Eggers in Breslau**, gegen Husten, Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Hals- und Brustleiden ein wahrer Hausmittel, der an Wirksamkeit alle andern Mittel, Deutschlands, Brust- u. Schrupp, Maly-Extracte u. bei Weitem übertrifft. Der zahlreichen Nachzügler wegen beachte man, daß jede Flasche mein Siegel, meinen Namenszug und im Glase eingearbeitet meine Firma trägt. Meine Verkaufsstellen sind in Halle a/S. allein bei: **Wilh. Schubert, gr. Steinstr. 1, Ucherleben: Ferd. Göbler. Arttern: Fern. Fuchs. Biecherode: W. Brosin. Bitterfeld: F. Krause. Cölleba: S. Kottenhagen. Eilenburg: Ernst Pfeife. Eisleben: Ant. Ermie sowie Rich. Wildhild. Griesleben: A. Schlemmer. Frankenhäusen: Carl Herzberg. Freyburg a/L: C. Förster. Gräfenhainichen: G. Glauch. Heddrungen: Albert Dittmar. Kelbra: C. Tröbs. Lauchstädt: F. O. Langenberg. Lützen: C. F. Weidling. Werseburg: W. Zehle. Wücheln: Moritz Rath. Zebra: C. W. Kauffisch. Naumburg: C. F. Fickweiler sowie Louis Lehmann. Querfurt: J. C. Biener. Schöden: Louis Böhm. Schafeldt: Dr. Nepler. Stolberg: C. Fritsche. Sangerhausen: F. W. Quensel. Stößen: J. O. Ludwig. Zeuchern: C. F. Burghardt. Wippra: Alb. Müller. Weissenfels: C. F. Zimmermann. Wiehe: C. A. Knorr. Zörbig: C. F. Straube. **L. W. Eggers in Breslau.****

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute Abend 9 $\frac{1}{2}$ Uhr verschied sanft in Gott, nach langen schweren Leiden, meine inniggeliebte Frau **Ida geb. Rudolph** im noch nicht vollendeten 33. Lebensjahre. Dies allen Verwandten, Freunden und Bekannten zur Nachricht, mit der Bitte um stille Theilnahme. Halle a/S., den 2. März 1879. **Gustaf Safft** mit Sinder **Oscar und Helene.**

Todes-Anzeige.

Gestern Abend in der 8. Stunde entschlief zu einem besseren Sein in seinem 83. Lebensjahre der Sattlermeister **H. Wepland.** Landsberg, d. 2. März 1879. Die trauernden Hinterbliebenen.

Zur Frage der Nachversteuerung.

Gutachtliche Aeußerung

des am 7. April 1878 in Cassel constituirten Ausschusses deutscher Handels- und Gewerbekammern für die Tabaksteuer-Frage.

Nothwendige
Erörterung
der Nach-
versteuerung.

Die Tabak-Enquete-Commission hat in den von ihr berathenen Uebergangsbestimmungen für den Fall einer Gewichtssteuer-Erhöhung den Gedanken einer Nachversteuerung besprochen, aber die Beschlussfassung über eine solche Maßregel ausgesetzt. Es wurden nur die Gründe für und wider erörtert und damit die gewünschte Wirkung erreicht, daß die Speculation an dem Ankauf großer Tabakmengen verhindert worden ist.

Wenn wir es nun auch nicht in der Absicht der Reichsregierung liegend erachten können, dem Plan einer Nachversteuerung näher zu treten, so müssen wir doch als gewissenhafte Vertreter unserer Mandatgeber die von der Commission dargelegten Gründe für und gegen eine Nachversteuerung sorgfältig prüfen, um so mehr, als die in jüngster Zeit stattgefundenen Discussionen über diesen Gegenstand nicht durchweg geeignet waren, zur Aufklärung zu dienen.

Unzulässigkeit
der Nach-
versteuerung
gemäß § 9 des
Zollgesetzes.

Zunächst erachten wir es für geboten, auf Grund der §§ 9 und 10 des Zollvereins-Gesetzes, die rechtliche Seite der Frage zu erwähnen. Inhaltlich des § 9 ist der Zoll nach denjenigen Tariffätzen und Vorschriften zu entrichten, die an dem Tage, an welchem die zum Eingang bestimmten Waaren bei der competenten Zollstelle zur Verzollung gestellt werden, gültig sind. Hieraus ergibt sich, daß die nach geschehener Anmeldung etwa eintretenden Tarifänderungen auf die Höhe des zu entrichtenden Zollbetrags keinen Einfluß üben. Würde also z. B. eine Zoll-Ermäßigung beliebt, so steht Demjenigen, welcher seine Waare während der Geltungsdauer der früheren höheren Tariffätze eingeführt hat, ein Anspruch auf Rückerstattung des entrichteten Mehrbetrags nicht zu, und in der That ist bei den vielfältigen im Laufe der Zeit erfolgten Zollherabsetzungen eine solche Rückerstattung niemals gewährt worden. In gleicher Weise aber muß auch umgekehrt, wenn statt einer Ermäßigung eine Zoll-Erhöhung eintritt, eine etwaige Nachforderung seitens des Fiscus, oder — um uns des üblichen Ausdruckes zu bedienen — die Forderung einer Nachversteuerung ausgeschlossen sein. Denn dieselben gesetzlichen Bestimmungen, woraus im ersteren Falle der Fiscus einen Rechtsgrund für Ablehnung der Rückerstattungs-pflicht ableitet, stehen im zweiten Fall, und zwar ganz in der gleichen Stärke, dem Verzollenden zur Seite, wenn an denselben das Ansehen einer nachträglichen Entrichtung der Differenz zwischen dem alten und dem neuen Tariffätze gestellt werden sollte.

Unzulässigkeit
derselben
gemäß § 10
des
Zollgesetzes.

Wollte man jedoch von Seiten der Befürworter der Nachversteuerung den Versuch machen, die letztere als eine unabhängig vom Zolle zur Erhebung gelangende besondere, also nicht nach § 9 zu beurtheilende Abgabe zu definiren, so würde dieselbe darum nicht minder unzulässig sein, — denn nach § 10 des Zollvereins-Gesetzes ist die Erhebung anderer Abgaben neben den Zöllen, einige besondere Fälle abgerechnet, die hier nicht in Betracht kommen, ausdrücklich untersagt. In welche Form man daher den Gedanken der Nachversteuerung auch kleiden möge, es wird un-

möglich sein, ihn mit den gesetzlichen Bestimmungen in Einklang zu bringen.

Man könnte nun allerdings vielleicht versucht sein, einzuwenden, daß der Staat ja die Macht habe, ein Gesetz abzuändern, um so durch Beseitigung der §§ 9 und 10 die Schwierigkeiten hinwegzuräumen, welche der Nachversteuerung im Wege stünden. Allein so richtig die Prämisse wäre, so unhaltbar wäre die daraus gezogene Schlussfolgerung. Denn mit der Aufhebung eines Gesetzes werden keineswegs auch die Rechts-Wirkungen aufgehoben, welche während der Zeit seines Bestehens daraus hervorgegangen sind. Wenn in § 9 des Zollvereins-Gesetzes dem Zollpflichtigen zugesichert wird, daß von ihm ein höherer, als der unter Zugrundelegung des am Tage der Verzollung gültigen Tariffatzes sich rechnungsmäßig ergebende Zoll nicht verlangt werden soll, so erwirbt der gutgläubige Verzoller daraus das Recht, zu verlangen, daß diese ihm gegenüber übernommene Verpflichtung auch erfüllt werde. Wird nun der § 9 aufgehoben, so kann dies nur die Wirkung haben, daß mit dem Momente der Außerkraftsetzung weitere Verpflichtungen der obigen Art für den Staat nicht mehr erwachsen, weitere Rechte zu Gunsten Dritter ferner nicht mehr erworben werden können. Solche Verpflichtungen aber, die vor Aufhebung des Gesetzes bereits übernommen, solche Rechte, welche noch unter der Herrschaft des Gesetzes und Kraft desselben erworben waren, müssen von der Aufhebung natürlich unberührt bleiben. Die Aufhebung der in Rede stehenden Rechte könnte nur durch eigenen Verzicht seitens des Berechtigten, nie aber durch einen einseitigen Act von Seiten des Verpflichteten bewirkt werden.

Die Nachversteuerung läßt sich auch damit nicht rechtfertigen, daß man sagt, sie gründe sich zwar nicht auf das frühere Gesetz noch auf dessen Abänderung, sondern auf ein ganz neues Nachsteuergesetz, zu welchem der Gesetzgeber ebenso befugt sei, wie zu jedem andern Steuergesetz, das er nach Zweckmäßigkeits- und Billigkeitsrückichten erlasse. Auch der Gesetzgeber, so groß seine Macht ist, darf nicht alles thun, was er will. Es ist eine der anerkanntesten Rechtsregeln über Gesetzgebung, daß keine Gesetze mit wesentlich rückwirkender Kraft gegeben werden dürfen. Ein Nachsteuergesetz wäre aber ein solches Gesetz mit rückwirkender Kraft, wie es der Rechtsordnung widerspricht, welche die Gegenwart und die Zukunft, nicht aber die Vergangenheit beherrscht. So wenig es zulässig ist, ein Strafgesetz mit rückwirkender Kraft in dem Sinne zu erlassen, daß eine Handlung, welche vor Erlassung dieses Gesetzes erlaubt war und wo dasselbe vollzogen wurde, hinterdrein mit Strafe bedroht, oder ein unerlaubtes, aber mit einer geringeren Strafe bedrohtes Vergehen hinterdrein mit einer höheren Strafe belegt wird, ganz ebenso wenig ist ein späteres Gesetz zulässig, welches eine gesetzlich verzoollte Waareneinfuhr hinterdrein willkürlich mit einem höheren Zolle beschwert. Wer Waaren einführt, hat ein Recht, die bestehenden Gesetze anzuwenden, und hat nicht einmal die Möglichkeit, künftige Gesetze zu kennen und bei

Unzulässig
derselben
Grund et
Gesetzes
novelle

Rechtlich
Unzulässig
eines
Nach-
steuerun-
Gesetzes

feinen Berechnungen zu bemessen. Die bloße Wahrscheinlichkeit, die drohende Aussicht auf eine künftige Zollerhöhung kann in seinen Speculationen wohl erwogen werden, aber nur als eine Möglichkeit, nicht als eine wirkliche Thatsache. In solche Beweggründe, die sich in jedem einzelnen Falle mannichfaltig verändern, kann der Staat und der Gesetzgeber unmöglich eine Einsicht haben; er kann dieselbe nicht rechtlich beherrschen, denn das Recht kann nur vorhandene und sicher erkennbare Zustände ordnen und schützen.

Schlussfolgerung der gesetzlichen Unzulässigkeit der Nachsteuer.

Wie man daher auch sonst über die vorliegende Frage denken möge, eine eingehende Prüfung der rechtlichen Seite derselben wird einen anderen Schluss nicht zulassen als den, daß in einem Staate, der, wie der unserige nach dem Grundsatz handelt, die übernommenen Verpflichtungen voll und ganz zu erfüllen, der Gedanke einer Nachversteuerung nicht durchführbar ist. Würde aber eine Nachversteuerung im Princip einmal anerkannt, so wäre ein Präcedenzfall geschaffen, der jeden andern Handels- und Industrieartikel in gleiche Lage bringen könnte und so dem deutschen Handel im Allgemeinen jede Basis einer gesunden richtigen Berechnung entziehen und lähmend auf alle Unternehmungen wirken würde.

Die Nachversteuerung ohne Präcedenzfall.

Es muß endlich darauf hingewiesen werden, daß bis jetzt in keiner Gesetzgebung ein Präcedenzfall vorliegt, so auch in England nicht, wo der Eingangszoll im vorigen Jahre bedeutend erhöht wurde. Die oft erwähnten Vorgänge bezüglich Mecklenburgs, Frankfurts u. können hier nicht als Beispiele angezogen werden, da diese Staaten sich dem Zollverein angeschlossen und demnach nicht eine Nachversteuerung stattfand, sondern für die betreffenden Waaren der gewöhnliche Eingangszoll bezahlt werden mußte. Eine Nachversteuerung von im freien Verkehr des Zollgebietes befindlichen Waaren hat, conform mit dem bestehenden Zollvereins-Gesetz, noch niemals stattgefunden. Was Spielkarten anbetrifft, so konnten dieselben seither nur je nach dem Landesstempel in den betreffenden Gebieten benutzt werden, im freien Verkehr waren dieselben seither nicht, da das Deutsche Reich als solches den Kartenstempel nicht kannte. Dieser Fall ist deshalb identisch mit den Vorgängen bei dem Zollanschluß verschiedener Staaten.

Die zwei Haupteingangsgründe für Nachversteuerung.

Die Befürworter der Nachversteuerung stützen sich im Wesentlichen auf zwei Gedanken, welche an und für sich getrennt, doch in manchen Beziehungen zusammen fallen.

Man fürchtet eine Verletzung steuerfiscalischer Interessen und will ferner verhindern, daß Einzelne durch erfolgreiche Steuerspeculationen ihrer Concurrenten in eine mißliche Lage versetzt werden.

Berechnung der eingekauferten Tabake.

Den hauptsächlichlichen Impuls erhält die Forderung der Nachversteuerung augenscheinlich aus dem Glauben an den enormen Umfang der im Wege der Steuerspeculation über Bedarf in den freien Verkehr gebrachten Vorräthe. Träte diese stärkere Güterbewegung vor dem Erlaß eines auf Zoll- und Steuererhöhung gerichteten Gesetzes nicht ein, so würden vermuthlich die vereinzelt Stimmen, welche eine Nachversteuerung begehren, ganz verstummen. Es ist deshalb von Wichtigkeit, zu untersuchen, wie groß der mutmaßliche Umfang dieser über Bedarf eingeführten Quantitäten sein würde. Wir wissen aus den Erfahrungen der Jahre 1873 und 1878, wo das Project einer namhaften Erhöhung des Tabakzolls soweit gebiethen war, daß das schließliche Scheitern des Gesetzesentwurfs für den Umfang der Steuerspeculationen selbst nicht von zurückhaltender Wirkung gewesen sein kann, daß der Import von Tabakfabrikaten in den freien Verkehr nicht über das Bedürfnis normaler Jahre hinausgegangen ist, während allerdings die Einfuhr von Rohtabak seit 1871 folgende Schwankungen gezeigt hat. Es wurden eingeführt:

1871/72	977,643	Centner.
1872/73	1,534,089	"
1873/74	688,532	"
1874/75	858,679	"
1875/76	925,728	"
1876/77	993,546	"
1877/78	1,531,968	"

Als normale Jahre erscheinen in dieser Zahlenreihe nur die Jahre 1871/72 und 1876/77, alle anderen Jahre sind von den Zollerhöhungsprojecten bezw. deren Wirkungen und Rückschlägen mehr oder weniger beeinflusst. Man darf daher wohl in runder Summe den normalen Jahresimport auf p. p. 1 Million Centner schätzen. Zieht man den Durchschnitt der Jahre 1871—1877, so ergibt sich fast genau dieselbe Summe. Dieses normale Quantum ist durch die 1873er und 1878er Zollerhöhungsprojecte um ca. 53 pCt. vergrößert. Aber daß diese Vergrößerung der Einfuhr in 1877/78 nicht lediglich auf Rechnung des schwebenden Steuerprojectes zu stellen ist, daß vielmehr die seit 1874 ununterbrochene Einschränkung der inländischen Rohtabak-Production in erheblichem Maße mitgewirkt hat, erhellt aus folgenden Zahlen.

Inländischer Consum.

In Anlage IX. zum Bericht der Tabak-Enquete-Commission wird auf Grund der Production und Einfuhr abzüglich der Ausfuhr von Tabak und Tabakfabrikaten das für den inländischen Consum verbleibende Quantum berechnet und zwar für

1871/72	auf 1,559,209	Centner.
1872/73	" 2,234,239	"
1873/74	" 1,550,805	"
1874/75	" 1,446,243	"
1875/76	" 1,434,923	"
1876/77	" 1,440,979	"
1877/78	" 2,017,254	"

Speculation.

Der Durchschnitt der Jahre 1871/77 von 1,611,066 Centner wird vom Jahre 1877/78 mit 2,017,254 Centner nur um 406,188 Centner oder 25 pCt. eines Jahresconsums übertroffen. Es läßt sich nun mit einiger Zuversicht erwarten, daß das laufende Jahr in dieser Beziehung noch weniger von dem normalen Quantum abweichen wird. Einmal wirken mißlungene Speculationen, wie die der Jahre 1873 und 1878 erfahrungsgemäß im verstärkten Maße abschreckend. Andererseits kann, worauf wir besonders hinweisen, das vorhandene Quantum des inländischen Tabaks zu größeren Ankäufen nicht in Betracht kommen, da der Vorrath sich bis zur nächsten Ernte nicht vermehren läßt. Endlich kommt dazu, daß die meisten Fabrikanten ihre Vorräthe bereits im Jahre 1878 soweit completirt haben, als sie dies in vorsichtiger Berücksichtigung einer Möglichkeit des Eintritts einer Zollerhöhung thun mußten.

Lage d. kleine Fabrikat bei einer vertheuert

Es darf hierbei wohl darauf hingewiesen werden, daß demnach Derjenige speculirt, welcher auf Nachversteuerung und dadurch herbeigeführten Preisrückgang rechnet, deshalb seine Vorräthe nicht ergänzt oder vielleicht nach Möglichkeit verringert; und zwar speculirt er insofern unberechtigt, als er eine gesetzgeberische Maßregel erhofft, welche bislang niemals in Aussicht genommen war und für welche, wie schon ausgeführt, jede rechtliche Grundlage fehlt.

Wir gehen nun auf die Wirkungen einer eventuellen Nachsteuer über. Jede Ansammlung von Tabakvorräthen und Tabakfabrikaten über den normalen Bedarf hinaus wird verhindern, daß die Preise sofort um die ganze Differenz der heutigen und künftigen Steuersätze in die Höhe gehen. Die zu den alten Preisen erworbenen Vorräthe bewirken ein verstärktes Angebot, welches der plötzlichen Preissteigerung hemmend in den Weg tritt und nur ein allmähliches Anwachsen der Preise zuläßt. Dieser Prozeß wird dadurch begünstigt, daß jeder Händler und Fabrikant bemüht sein muß, seinen Kundenkreis nicht verringert zu sehen. Wollten

Wirkungen einer event. Nachversteuerung. Allmähliche Ueberleitung der Preise zu höheren Sätzen ist nothwendig für Händler, Fabrikant und Fiscus.

Stören Handel die vertheuert

sie sofort einen erheblichen Aufschlag eintreten lassen, so ließen sie Gefahr, von ihrem Absatzfeld verdrängt zu werden. Die Händler aber, welche vorzugsweise die kleine Fabrikation mit Rohmaterial versorgen, werden um so mehr gezwungen sein, von plötzlichen Preissteigerungen abzusehen, als sie nur in der Concurrenzfähigkeit ihrer Abnehmer den Fortbestand ihres eigenen Geschäfts stützen können. Und ebenso werden die Fabrikanten ihre Kunden durch die möglichste Hinausschiebung des allmählig erforderlichen Preisaufschlags zu fesseln suchen, um sie nicht in der Uebergangszeit an concurrirende Fabrikanten sich gewöhnen zu lassen und ihre Kunden für immer zu verlieren.

Es ist deshalb eine durchaus irrige Annahme, daß die Differenz zwischen altem und neuem Zoll in die Taschen der Händler und Fabrikanten fließe. Die Concurrenz sorgt dafür, daß dies nicht geschieht. Der Fiscus erscheint insofern theilhaftig, als die Einschränkung des Consums durch die allmählig Ueberleitung des Consums zu höheren Preisen thätlich verhindert und jedenfalls in weit geringerem Maße eintreten wird, als wenn der bei einer Nachversteuerung unausbleibliche Preisaufschlag plötzlich erfolgt.

In diesem Falle würde der Rückgang des Consums so gewaltig sein, daß zeitweise Schließung der Fabriken und Arbeiterentlassung erfolgen müßten, da kein Detaillist den geringsten Neueinkauf eher vornehmen würde, als bis das nachversteuerte Lager vollständig geräumt wäre. Hierbei liegt die Befürchtung nahe, daß nicht gut fundirte Detailhändler, falls sie die Nachsteuer für ihre Vorräthe nicht zu zahlen vermögen, dieselben größtentheils dem Fabrikanten zurücksenden werden. Zu erwägen bleibt ferner, daß, wenn eine Nachversteuerung nicht kommt, die Fabrikanten stetig weiter arbeiten und ihre Vorräthe sich normal und rasch räumen würden, daß aber im anderen Falle eine Störung der Fabrikation und damit eine Hinausschiebung des Verbrauchs der Vorräthe stattfindet.

Diesen Ausführungen gegenüber wird nun häufig darauf hingewiesen, daß nur der reichere Fabrikant in der Lage sei, sich rechtzeitig mit größeren Quantitäten Tabak zu den billigsten Steuerzügen zu versorgen, daß der kleinere Fabrikant dazu jedoch außer Stande sei und deshalb Gefahr laufe, innerhalb des Uebergangsstadiums von seinen leistungsfähigeren Concurrenten erdrückt zu werden. Diese Anschauung beruht durchweg auf einer Verkennung der Sachlage. Gerade die größten Fabrikanten sind viel weniger in der Lage, ihren normalen Lagerbestand entsprechend zu completiren, als die kleineren. Letztere vermögen ihren Bedarf viel leichter assortirt zu beziehen und ihnen wird ein verhältnißmäßig ebenso großer, aber der Summe nach weit geringerer Credit bei sonstiger Solidität ebenso leicht entgegen getragen, als den größeren Fabrikanten. Dazu kommt, daß die größeren Fabrikanten meistens ihre Fabrikation in einseitiger Richtung ausgebildet haben. Sie können daher auch nur ganz bestimmte Tabaksorten brauchen und diese sind nur in bestimmten Quantitäten zu haben, wie überhaupt der gesammte am Markt befindliche Tabakvorrath in Quantum und namentlich in der Assortirung ein beschränkter ist. Unter solchen Umständen erscheint die Annahme, als ob im Interesse der kleineren Fabrikanten eine Nachversteuerung geboten sei, völlig irrig.

Vielmehr wird sich die Behauptung rechtfertigen lassen, daß der kleinere Fabrikant bei einer Nachversteuerung in dem ungehinderten Fortbestande seines Geschäfts ganz besonders bedroht ist; er verliert viel eher, als der große Fabrikant, seine Kundenschaft und sein Geschäftsrui würde in kürzester Frist erfolgen.

Die Nachversteuerung aller Vorräthe muß naturgemäß den ganzen Handel mit Rohtabak und Tabakfabrikaten mit einem Schlag zum Stillstande bringen. Selbst wenn der Staat eine Nachsteuer auf Jahre hinaus creditiren würde,

engagirt derselbe Fabrikanten und Detaillisten finanziell so stark, daß dieselben in nächster Zeit gar nicht daran denken könnten, neue Bezüge zu machen. Sie müssen zunächst darauf Bedacht nehmen, die alten vertheuerten Vorräthe los zu werden. Es bleibt somit auch der Händler auf seinen Vorräthen sitzen und wird gezwungen, den Credit, welchen er den Fabrikanten zu gewähren pflegt, einzuschränken und dies gerade zu einer Zeit, wo der Fabrikant denselben am meisten nöthig hat, da er die Nachsteuer zahlen muß und von seinen Kunden, den Detaillisten, ebenfalls kein Geld bekommen kann. Dieser plötzliche gewaltthätige Druck auf alle Creditverhältnisse müßte für die Tabakindustrie und den Tabakhandel zu einer ausgeprägten Krisis führen, welcher die mit geringerem Capital ausgestatteten Händler und Fabrikanten zunächst zum Opfer fallen müßten.

Aber auch der inländische Tabakbau würde davon in der Weise mit betroffen werden, daß die nächste Ernte von den zu weit engagirten Händlern, deren Absatz momentan stockt, nicht aufgenommen oder nur zu ganz geringen Preisen aufgenommen werden könnte. Es erscheint zweifellos, daß die letzte inländische Tabakernte dem Bauer nicht annähernd zu ihrem Werthe abgenommen worden wäre, wenn schon vor Beginn derselben der Gedanke einer Nachversteuerung geäußert wäre. Würde derselbe heute ausgesprochen, so verlöre der Händler an den Vorräthen, später würde der Fabrikant den Rückschlag zu tragen haben. Es würde also eine Nachversteuerung auch dem inländischen Tabakbauer nichts nützen, wie vielfach irrig angenommen wird, sondern denselben empfindlich schädigen.

Wollte man aber ohne alle Rücksicht auf die Vertheilung vorgehen, so wären die dem Staate aus der Nachversteuerung zufließenden Summen als eine Personalsteuer zu betrachten, welche von den Händlern und Industriellen einer einzigen Branche zu Gunsten der gesammten übrigen Steuerzahler geleistet werden müßte.

Der ganze Verlust an Nationalvermögen, verstärkt durch den Rückgang aller Rohtabakpreise, wird weit mehr betragen, als die durch eine Nachversteuerung zu erlangenden Summen. Die künstlich durch Nachversteuerung hervorgerufene rückgängige Bewegung der Rohtabak- und Fabrikatpreise veranlaßt, daß die direkten Folgen der Nachsteuer nicht, wie angenommen und so häufig betont wird, vom Consumenten getragen werden, sondern einzig und allein dem Handel und der Industrie, insbesondere dem kleinen Fabrikanten, sowie der großen Masse der brodlos werdenden Arbeiter zur Last fallen. Naturgemäß sind hiermit für einzelne Bundesstaaten große Verluste an Capitalvermögen wie an Staats- und Communalsteuern verbunden.

Gewisse Tabakgattungen, vorzugsweise in Händen mittlerer und kleiner Fabrikanten, würden geradezu werthlos werden, da sie bei einer Nachverzollung die Concurrenz mit anderen Tabakgattungen nicht auszuhalten vermöchten.

Nun denke man sich aber weiter, daß die Nachsteuer auch von Vorräthen bezahlt werden muß, welche vor langen Jahren erworben sind, auch von Lagerhütern, wie von Getzen, Rippen, Frosttabaken, Sandgruppen und anderen ganz geringen und schweren Tabakarten, die möglicherweise nie die Nachsteuer wieder einbringen, die der Besitzer deshalb vielleicht vollständig preisgeben muß. Andererseits kann es auch gar nicht ausbleiben, daß der Consum bei einem höheren Steuerfuß sich in seinen Richtungen verändert und damit gewisse Sorten von Fabrikaten relativ entwerthet werden. Diese Sorte hätte sich der Inhaber nach der Steuererhöhung nie angeschafft, die zur Herstellung derselben erforderlichen Rohtabake wären nicht vom Fabrikanten und Händler angekauft worden, trotzdem zwingt ihnen der Staat auch davon eine Nachsteuer ab.

Ferner ist auch noch daran zu erinnern, daß alle Lieferungs- geschäfte, welche auf Grundlage eines versteuerten

Störung des Tabakbaues durch die Nachversteuerung.

Ungerechte Besteuerung.

Vollwirthschaftliche Nachtheile. Capitalverlust.

Entwerthung der Vorräthe.

Lieferungs- geschäfte.

Inländischer Consum.

Folgen einer plötzlichen Preissteigerung für Fabrikate durch Nachversteuerung.

Speculation.

Lage des kleinen Fabrikanten bei einer Nachversteuerung.

Wirkungen einer event. Nachversteuerung. Allmählig Ueberleitung der Preise zu höheren Sägen ist notwendig für Händler, Fabrikant und Fiscus.

Störung des Handels durch die Nachversteuerung.

Lagers abgeschlossen sind, durch das neue Moment der Nachsteuer in ihrer Berechnung völlig umgestoßen werden und den Verkäufer unter Umständen geradezu ruiniren können. Diese Lieferungs-geschäfte sind in der Cigarrenbranche sowie beim inländischen Rohtabakhandel geradezu üblich und bei Rauch-, Rauch- und Schnupftabak-Abschlüssen gar nicht selten.

Schwierigkeit der Wiederausfuhr bei einer Nachsteuerung.

Es wird vielfach betont, daß es dem Betroffenen freistehe, die Waare wieder auszuführen. Dies Recht ist meistens nur formaler Natur. Die eingeführte Waare kann unter stoßenden Absatzverhältnissen doch nicht ohne ganz erhebliche Preisabschläge wieder im Zoll-Auslande verkauft werden. Würde auch der in der Enquete-Commission laut gewordene Vorschlag voller Rückerstattung des Zollsages bei der Wiederausfuhr befolgt, so hätten die Betroffenen unter allen Umständen neben der enormen Preisreduction die Hin- und Herfracht, den Zins, Gewichtsverlust zc. zu tragen.

Undurchführbarkeit einer Nachsteuerung.

Die bisherigen Ausführungen beruhen sämmtlich auf der Voraussetzung, daß die Nachsteuerung im vollen Umfange durchführbar ist, im anderen Falle würde dem Besitzer von Fabrik-Vorräthen unberechtigter Gewinn zufließen.

Die Durchführbarkeit einer Nachsteuerung bei Händlern, Fabrikanten, Detaillisten und Consumenten erscheint uns jedoch unmöglich, einestheils, weil die Waaren in vielen Millionen von Händen ruhen, zumal die Nachsteuer im ganzen Reiche in wenigen Tagen festgestellt werden müßte, um Unterschiefe zu vermeiden, dann aber besonders noch wegen der verschiedenen Sätze, welche für in- und ausländischen Tabak, für Rippen, für Halb- und Ganzfabrikate (gemischte in- und ausländische) zu normiren wären. Es würde vor allem nothwendig sein, sämmtliche Versendungen von Tabak und Fabrikaten im deutschen Reiche für eine geraume Zeit zu untersagen, um die Veranlagung der Nachsteuer möglich zu machen und die Nichtigkeit der Faturung zu kontrolliren. Die Fabrikation müßte eingestellt oder eine genaue Fabrikbuchführung richtig gehandhabt werden, um bei der Controle, welche im ganzen Zollgebiete viele Monate dauern würde, die zwischen dem Tage der Faturung und dem

Tage der Revision hergestellten Fabrikate in das f. Z. fabricirte Rohmaterial umrechnen zu können. Die Schwierigkeiten erscheinen so groß, daß eine auch nur annähernd gerechte Handhabung der Maßregel kaum möglich ist. Wollte man aber von vornherein von dem Gedanken ausgehen, daß es nicht nöthig erscheine, eine genaue Controle zu handhaben, es vielmehr schon befriedige, wenn nur der größere Theil der Nachsteuerungs-Summen dem Staate zufließe, so müßte, abgesehen von der Verwerflichkeit eines solchen Gedankens, doch besonders darauf hingewiesen werden, daß dann der rechtlich denkende Bürger zu Gunsten des Unredlichen benachtheiligt wird.

Schlußfolgerung.

Aus allen diesen Gründen halten wir die Ueberzeugung fest, daß die gesetzgebenden Factoren des Reichs eine Nachsteuerung der im Zollgebiet befindlichen Tabakvorräthe nach Prüfung aller einschlagenden Verhältnisse nicht beschließen werden. Eine Nachsteuerung würde der Tabakindustrie, welche die beständig wiederkehrenden Tabaksteuer-Projecte der letzten Jahre bereits sehr empfindlich geschädigt haben, noch zum Schluß, wo sie hofft, einen endgiltigen Bescheid über ihr demnächstiges steuerpolitisches Schicksal zu erhalten, einen Schaden zufügen, der dem schwierigen Uebergange zu neuen Verhältnissen ein weiteres, schwer zu übersteigendes Hinderniß bereitet, weil eine große Anzahl von Händlern, Fabrikanten und Pflanzern der Maßregel zum Opfer fallen würde. Auch eine auf Monate hinausgeschobene Nachsteuerung könnte über die bezeichneten Schäden nicht hinweghelfen, da während dieser Zeit das Geschäft gehemmt bliebe und später doch genau dieselben nachtheiligen Folgen eintreten würden.

Ob es im Interesse des Fiscus nothwendig erscheint, eine Maßregel zu finden, welche während der Berathung des neuen Tabaksteuer-Gesetzes dem Import aus anderen Ländern die Wege abschneidet, wollen wir der Einsicht der gesetzgebenden Factoren überlassen.

Die Handelskammer Bingen,
Die Handelskammer Gießen,
Die Handelskammer Hamburg,
Die Handels- und Gewerbekammer zu Heilbronn,
Die Handelskammer Mannheim,
Die Handels- und Gewerbekammer für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg,
Die Handelskammer Bremen,

Die Handelskammer Hanau,
Die Handelskammer Heidelberg,
Die Handelskammer Minden,
Die Handels- und Gewerbekammer für Mittelfranken zu Nürnberg,
Die Handelskammer zu Wesel,
Die corporative Kaufmannschaft zu Wolgast.

Die Centralstelle des Ausschusses.

Die Handelskammer zu Frankfurt a. M.

